

HPAIV H5N8 in Kleinstbeständen im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2016/2017

Gunter Pannwitz¹, Carola Wolf², Timm Harder³

¹Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Vorpommern-Greifswald, ²Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Rostock,

³Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Institut für Virusdiagnostik, Greifswald-Insel Riems

Kontakt: gunter.pannwitz@kreis-vg.de

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald (VG) sind etwa 8.650 Geflügelhalter mit insgesamt ca. 1,37 Mio. Stück Geflügel registriert. Etwa 17 % des Geflügels wird im Freiland gehalten.

Ca. 99,6 % der Tierhalter (TH) sind Kleinsthalter (<500 Tiere). Sie halten, z. T. saisonal, Geflügel fast ausschließlich in Freilandhaltung. Die Tierzahl in diesen Haltungen beträgt ca. 11 % des Gesamtbestandes. Die Struktur dieser Bestände ist heterogen. Sie haben eine starke lokale Einbindung und die Tierhalter zu ihren Tieren vielfältige emotionale Bezüge.

Daneben gibt es insgesamt 40 größere Geflügelhaltungen (je ≥ 500 Tiere, zusammen 1,22 Mio. Stk.), mit 7 % der Tiere in Freilandhaltung. Die Geflügelhaltung in diesen Beständen ist in VG fast ausschließlich überregional und stark vertikal organisiert. Im Kreis wurden seit 2005/06 wiederholt Fälle von HPAIV bei Wild- und Hausgeflügel festgestellt. Sie traten im Winterhalbjahr vorwiegend in Gewässer- bzw. Boddennähe auf. Es gab Jahre mit Nachweisen nur bei Wildvögeln (2005/06), nur bei Nutzgeflügel (2014/15) und in der Saison 2016/17 sowohl bei Wild- als auch bei Nutzgeflügel. Räumlich konzentrierten sich die Fälle am Greifswalder Bodden.

Es werden zwei Ausbrüche in Kleinsthaltungen 2016 näher vorgestellt. Bestand 1 war der erste Fall bei Nutzgeflügel in Mecklenburg-Vorpommern (MV) und wurde am 11.11.2016 vom Besitzer aufgrund erhöhter Todesfälle gemeldet. Vom klinisch gesund beschriebenen Anfangsbestand am 07.11.2016 (45 Hühner, 13 Enten) waren in drei Tagen 27 Hühner und 5 Enten verendet. Die restlichen Tiere wurden am 11.11.2016, z. T. im Verenden, getötet. 5 Hühner und 1 Ente waren klinisch auffällig und zeigten: Schwäche, Apathie, Lähmung, Ataxie, Kopfdrehen und Dehydrierung. Sie waren in gutem Ernährungszustand und wiesen keinen Durchfall, Atemgeräusche oder Nasenausfluss auf. Die epidemiologische Untersuchung ergab u. a., dass bereits eine am 07.11.2016 als klinisch gesund angesehene, geschlachtete Ente mit HPAIV H5N8 infiziert war. Bestand 2 (28 Hühner, 2 Enten) grenzte direkt an einen am 18.11.2016 festgestellten weiteren Ausbruchsbestand an. Er wurde am 21./22.11.2016 bei den Hühnern klinisch auffällig (Regurgitieren/Erbrechen, Durchfall, 4 Todesfälle).

Aus epidemiologischer Sicht besteht die Möglichkeit, dass Erst- und Folgeausbrüche von HPAIV in Kleinstbeständen verzögert erkannt werden, andererseits übersteigt bei hochpathogenen Viren die Anzahl der Todesfälle auch in einem Kleinstbestand rasch das für den Einzelnen handhabbare Maß. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der epidemiologischen Ausbruchsuntersuchung im Vergleich mit Großbeständen werden kurz erläutert. Die amtlichen Maßnahmen werden, da bekannt, nur kurz skizziert. Labordiagnostische Untersuchungen im

Sperr- und Beobachtungsgebiet sollten sich am klinischen Geschehen orientieren und sich in Ausbruchsbeständen auf ein zur Sicherung der Diagnose notwendiges Maß beschränken.

Letztlich wird seit 2005/06 (HP)AIV in VG wiederkehrend festgestellt, und es gibt keinen Grund zur Annahme, dass es zukünftig anders sein wird. Seit 2006 wurden vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLA) auch spezielle Risikogebiete für das Auftreten von HPAIV bei Wild- und Nutzgeflügel ausgewiesen und wiederholt angepasst. Eine genaue räumliche Eingrenzung bzw. gar eine Vorhersage des Auftretens von (HP)AIV ist anhand dieser Gebiete allerdings nicht möglich. Auch das aktive und passive Wildvogelmonitoring ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Präventiv wurden seit 2005/06 u. a. wiederholt landesweite Stallpflichten angewiesen, deren Dauer 2016/17 über vier Monate betrug. Daraus ergab sich vor Ort immer auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit dieses Mittels.

Bei aller Unsicherheit ist epidemiologisch die konkrete Biosicherheit der Tierhaltung in Bezug auf Personen, Gegenstände, Tiere, Fütterung, Tränkung und ein Unterbinden des Kontakts zu freilaufenden Säugetieren wesentlich, wogegen der Schutz vor einem reinen Überflug durch Wildvögel weniger relevant erscheint.

Es bleibt die drängende Aufgabe, Tierseuchen- und Tierschutz für bestimmte historisch gewachsene Haltungsformen besser in Einklang zu bringen. Eventuell muss auch mit einer geringen Zahl an Ausbrüchen in Kleinst- und Auslaufhaltungen wiederholt gerechnet werden.

Zur weiteren wissenschaftlichen Aufarbeitung der Viruseigenschaften parallel zur amtlichen Diagnostik im LALLF wurden am 11.11. bzw. 22.11.2016 Tierkörper nach Absprache zum FLI eingesandt, deren Untersuchungsergebnisse im 2. Vortragsteil dargestellt werden.